

## Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterbreizbach

### Öffentlicher Teil

Tag: Dienstag, d. 19.09.2017

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Ort: Besprechungsraum/Gemeindeverwaltung Unterbreizbach

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

### **Tagesordnung öffentlicher Teil:**

#### 1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

- Begrüßung durch den Bürgermeister
- Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit:
  - 6 Hauptausschussmitglieder anwesend; ab 19.05 Uhr 7 Hauptausschussmitglieder

#### 2. Bestätigung der Tagesordnung

- Abstimmung: 6 Ja-Stimmen

#### 3. Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.08.2017/öffentlicher Teil

- Abstimmung: 4 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen

#### 4. Beratung Keltendorf

- ❖ durch den Bürgermeister wurden zur Sitzung die Familien Stütz eingeladen anwesend hierzu: Torsten und Patricia Stütz sowie Herbert Stütz

Durch den Bürgermeister wurden die Anwesenden über den aktuellen Stand informiert:

- der Grundstückskaufvertrag, dessen Entwurf seit Anfang Juni den Vertragsparteien vorliegt, wurde noch nicht unterschrieben
- durch Herren Torsten Stütz wurden dem Notar keine Änderungswünsche mitgeteilt
- nach 2-maliger Aufforderung wurde durch die Familie Stütz Anfang Juli eine erste Betriebskostenabrechnung für die Jahre 2014-16 der Gemeinde vorgelegt – zugesagt wurde diese bis Ende Mai. Da die vorgelegten Unterlagen unvollständig waren, wurden sie seitens der Gemeinde zurückgewiesen. Nach mehreren Telefonaten bzw. E-Mailverkehr konnte Ende August hinsichtlich der eigentlichen Betriebskosten Einigung erzielt werden.

Keine Einigung wurde bezüglich der in Rechnung gestellten Abwasserbeiträge nebst Verzugszinsen erreicht. Hier ist die Gemeinde der Meinung, dass diese im vereinbarten Grundstückspreis berücksichtigt wurden – analog den Erschließungskosten.

Durch Herrn Stütz wurden die Gründe genannt, warum er den Vertrag nicht unterzeichnet hat:

- nicht anerkannten Abwasserbeiträge
- falsche Grundstücksgrenzen im Kaufvertragsentwurf
- keine dingliche Sicherung des Vorkaufsrecht im Grundbuch

Aus Sicht der Anwesenden Hauptausschussmitglieder konnten diese Gründe nicht nachvollzogen wurden:

- bei den Verhandlungen mit den von Herrn Torsten Stütz beauftragten Eltern wurde vereinbart, dass der genaue Grenzverlauf in einem Vororttermin mit dem Vermesser festgelegt werden sollte
- die Hinzunahme des Vorkaufsrechtes für Herrn Stütz in den Kaufvertrag wurde von der Gemeinde vorgeschlagen – dies war keine Forderung des Herrn Stütz

Die Eheleute Torsten und Patricia Stütz beharren auf der Zahlung der Beiträge aus dem Jahr 2014 sowie der Zinsen. Sie berufen sich hierbei auf den § 6 des Pachtvertrages aus dem Jahr 2004. In diesem ist vereinbart worden, dass die „Kosten, welche dem Verpächter aus dem Grundstück oder aus der Nutzung durch den Pächter entstehen“ durch den Pächter zu tragen sind.

Bei Nichtzahlung durch die Gemeinde hätten sie Zweifel an der zukünftigen Einhaltung von Verträgen durch die Gemeinde Unterbreizbach. Von den Hauptausschussmitgliedern wurde diese Befürchtung bzw. Anschuldigung auf das Entschiedenste zurückgewiesen.

Der Versuch bzw. die Bitte von Herrn Herbert Stütz an Torsten und Patricia Stütz die Vertragsverhandlungen über den Grundstückskauf doch bitte nicht an den ca. 900 Euro scheitern zu lassen – blieben ohne Erfolg.

Selbst die Ausführungen des Bürgermeisters, dass mit dem erhöhten Kaufpreis pro m<sup>2</sup> doch alle Geldprobleme aus der Vergangenheit abgeschlossen werden sollten – blieben unbeantwortet.

Um noch eine Einigung zu erzielen, wurde durch den Bürgermeister als Kompromiss vorgeschlagen, dass die Gemeinde die Abwasserbeiträge in Höhe von knapp 700 Euro bezahlt, wenn im Gegenzug Herr Stütz auf die Zinsforderung in Höhe von ca. 200 Euro verzichtet. Die Eheleute Stütz gingen auf diesen Vorschlag nicht ein, sie beharrten auf der Zahlung der kompletten Forderung. Die Frage von Herrn Schmidt, ob sie überhaupt jemals ernsthaft an einem Verkauf des Grundstückes interessiert waren, blieb auch unbeantwortet. Die Eheleute verließen hieraufhin die Versammlung.

Weitere Entscheidungen zu dieser Problematik werden in der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2017 fallen – u.a. zu dem Antrag der HA-Mitglieder auf Aufhebung des Beschlusses über den Kauf des Keltendorfgrundstückes.

## 5. Beratung zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Als Diskussionsunterlagen lagen vor:

- a. für den Verwaltungshaushalt: - die Liste der Gruppierungsübersicht des Haushaltsplanes mit Information über die geplanten Endsummen
- b. für den Vermögenshaushalt: - die Liste der Kurzfassung aller Maßnahmen
- c. der Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 – 2020
- d. der Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2016 – 2020
- e. Information über den zu erwartenden Rücklagenstand



alle Änderungen, Streichungen und Ergänzungen werden in den Nachtragshaushalt 2017 eingearbeitet

Herr Wagner: - Hinweis zur rechtzeitigen Änderung der Satzungen und Richtlinien der Gemeinde Unterbreizbach für die im Zuge der zu erwartenden Haushaltskonsolidierung zu ändernde Zuwendungen und Zuschüsse (z.B. Vereinsförderung, Zuwendung für Geburten)

## 6. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung

### 6.1. Festlegung Tagungsort und Termin

Ort: Mehrzweckgebäude Pferdsdorf  
Termin: Donnerstag, 19.10.2017  
Zeitpunkt: 19.00 Uhr

### 6.2. Vorbereitung Tagesordnung/Beschlussvorlagen öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

#### 6.2.1. Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung u. den 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

- siehe TOP 5

#### 6.2.2. Beschluss über den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 – 2020 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

- siehe TOP 5

#### 6.2.3. Bebauungsplan „Soziales Zentrum im Wiesenweg“ Unterbreizbach - Satzungsbeschluss

- Verlegung in spätere Gemeinderatssitzung, da Auslegung vom 04.10.-07.11.2017

#### 6.2.4. Beschluss zur Aufstellung des B-Planverfahrens „Am Steinersrain“, OT Sünna

- keine Diskussion

#### 6.2.5. Beschluss zur Aufstellung des B-Planverfahrens „Mühlbach“ Unterbreizbach

- keine Diskussion

#### 6.2.6. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 04/2017/04 – Erlass Klarstellungssatzung für den OT Hüttenroda

- keine Diskussion

#### 6.2.7. Beschluss zum Erlass einer Klarstellungssatzung für den OT Hüttenroda

- keine Diskussion

#### 6.2.8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der EEUG

- keine Diskussion

#### 6.2.9. Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der EEUG

- keine Diskussion

#### 6.2.10. Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes 2018 der EEUG

- keine Diskussion

## 7. Sonstiges, Diskussion, Anfragen

Herr Klinzing: - zum Thema erhöhtes Verkehrsaufkommen und Geräuschbelästigung durch LKWs in den Nachstunden in der Frankfurter Str. in Sünna sollte eine Resolution an den Thüringer Landtag bzw. das Innenministerium verfasst werden

Herr Pforr: - hierzu einen Erfahrungsaustausch mit hessischen Gemeinden nutzen

Herr Schmidt: - Anfrage zum Grundstücksankauf des Fl.-St. 347/4, Flur 4, Gemarkung Sünna (Splittergrundstück am Kunstrasenplatz)

A.b.N. - es liegt der Gemeinde ein Angebot der BVVG Dresden über einen Kaufpreis in Höhe von 1,30€/m<sup>2</sup> vor – worüber in der nächsten HA-Sitzung zu beraten ist

Untereizbach, 10.10.2017

F.d.R.d.P.

R. Ernst  
Bürgermeister

K.Kulot  
Protokollantin